

Gemeinde Schorfheide
Brandschutz
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

brandschutz@gemeinde-schorfheide.de

Telefon: 03335/4534 – 46

Fax: 03335/4534 - 44

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2

(§ 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz sowie § 12 des Landesimmissionsschutzgesetzes)

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Erreichbarkeit tagsüber, Telefon: _____

2. Angaben zum Feuerwerk:

Genauere Ortsangabe/Flurstück: _____

Datum: _____ Zeitpunkt von: _____ bis: _____

Anlass: _____

Art und Anzahl der Artikel: _____

3. Zustimmung des Grundstückseigentümers der Abbrennstelle:

Unterschrift: _____

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o. a. Angaben und übernehme für die Durchführung des Feuerwerks – auch bei Nachfolgeschäden – die volle Verantwortung.

Datum, Unterschrift des Antragstellers: _____

Entscheidung der Behörde:

Antrag wird abgelehnt

Antrag wird genehmigt

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks besteht nicht. Bei Zuwiderhandlung gegen aufgeführte Vorschriften oder sonstigen Gefahren kann die Genehmigung widerrufen werden, eine Rückerstattung der Verwaltungsgebühren erfolgt nicht.

Bearbeitungsvermerk: